

## Gmünder Pressewesen und schwäbischer Absolutismus

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg

In den Jahren 1801—09 erschien in dem Verlag des Buchhändlers Ritter in Gmünd eine Zeitung unter dem Titel: „Nationalzeitung der Deutschen“, deren Schriftleiter der Pfarrer N. N. zu Aßalterbach war. Diese Zeitung ist im Jahr 1809 wegen eines Aufsatzes über Oesterreichs Staatskräfte von König Friedrich aufgehoben worden. Es hieß unter anderem in diesem Aufsatz: „Eigentlich habe es an Menschen, welche die Waffen trugen, Oesterreich nie gefehlt. Aber oft fehlte es am Zusammenordnen dieser Massen in ein Ganzes, an der Beweglichkeit des Ganzen und an dem Geist, welcher die Massen beleben sollte. Hier biete sich einer Neuordnung ein schöner und würdiger Spielraum dar und werde hier mit Weisheit und Nachdruck verfahren, so werden unsere Enkel noch lange diesen herrlichen Stern am politischen Himmel glänzen sehen usw.“

Die Spitze dieses Aufsatzes war gegen Frankreich gerichtet. Weil nun aber Württemberg damals ganz unter dem Einfluß Napoleons 1. stand, erregte der Artikel den Unwillen des Königs Friedrich. Er befahl, daß der Zensor, d. h. der Zeitungsaufscher, der den Artikel hatte in die Zeitung aufnehmen lassen, um 20 Taler bestraft, das Blatt aufgehoben und dessen ferneres Erscheinen verboten werden sollte. Der Verfasser — Pfarrer N. N. — erhielt einen derben Verweis mit dem Bemerkten, daß es für ihn als Dorfpfarrer besser sein werde, sich künftighin mit seinem Stande angemessenen Gegenständen zu beschäftigen als im Fache der Politik, worin er nichts zu suchen habe, umherzuirren. Der Pfarrer äußerte sich dahin, wenn er auf eine seine zahlreiche Familie ernährende Pfarrstelle versetzt werde, würde er gerne von der dornenvollen Laufbahn eines Schriftstellers und Schriftleiters (Journalisten und Redakteurs) abtreten. Dem Zensor Oberregierungsrat Sch. wurde seine wegen bezeugter Nachsicht in Zensurangelegenheiten angelegte Strafe vom König Friedrich auch im Gnadenweg nicht nachgelassen.



König Friedrich war eben, gleich den übrigen Despoten, dem Zeitungswesen überhaupt nicht günstig gesinnt. Am meisten gehaßt wurden von ihm die politischen Zeitungen. Die Untertanenspflichten waren für ihn zusammengefaßt in den zwei Worten: „Nicht rasonieren!“ In seinem Despotenwahn verstieg er sich so weit, daß er am 2. Februar 1809 sogar jedes politische Gespräch bei Strafe verbot! Die im Jahr 1808 eingeführte Aufsicht über die Presse und andern Drucksachen wurde von ihm verschärft, und überall im Lande wurden auf seinen Befehl hin Abspasser, sog. Bücherfiscale, aufgestellt, die die Druckerzeugnisse zu überwachen hatten. Nach einem Verzeichnis vom 9. Februar 1809 waren zu jener Zeit außerhalb Stuttgarts erst acht Wochenblätter vorhanden und zwar in Heilbronn, Dohringen, Rottweil, Biberach, Niedlingen, Isny, Schwäb. Gmünd und Schwäb. Hall.

Am 26. Juli 1819 bittet der Buchhändler Ritter in Gmünd, daß ihm gestattet werden möchte, die ehemals in seinem Verlag erschienene „National-Chronik der Deutschen“ von 1820 an wieder fortsetzen zu dürfen — ein Gesuch, das am 6. Sept. 1819 von König Wilhelm I. bewilligt wurde. Die Zensureinrichtung war durch das Preßgesetz von 1817 aufgehoben und dadurch der Druck aufgehoben worden, der bis dahin auf der Presse lastete.

Seit 1808 hatte in Gmünd außerdem die Anstalt eines Wochenblattes bestanden; es ist aus den Akten nicht zu ersehen, wie lange dieses bestanden hat. Im Jahr 1810 hat Oberamtmann Mitz in Gmünd die Veranstaltung zur Wiederausgabe eines Wochenblattes getroffen. Vom 1. Januar 1811 an erschien am Samstag jeder Woche ein halber Bogen, wovon der übrige Raum außer mit den amtlichen Gegenständen und den wöchentlichen Lebensmittelpreisen der Stadt Gmünd, auch mit etwaigen Privatanzeigen und mit kurzen Aufsätzen behelfenden und unterhaltenden Inhalts ausgefüllt wurde. Der Preis für das Blatt wurde jährlich auf 1 Gulden 30 Kreuzer und für jede Privateinrückung von der Linie (Druckzeile) auf 2 Kreuzer festgesetzt. Dem Blatt wurde in allen amtlichen Angelegenheiten eine vollkommene verbindliche Kraft und zwar in der Art erteilt, daß von keinem Amtsuntergebenen wegen Uebertretung der darin vorkommenden Kundmachungen und Aufträge das Vorgeben einer Unbekanntheit derselben zur Entschuldigung angenommen werden sollte; die hochwohlwollende Kreisregierung Ellwangen trat jedoch der Annahme des Oberamts, daß durch die Herausgabe des Wochenblattes die bisher gebräuchliche Art der Bekanntmachung durch Ausschellen und öffentlichen Anschlag wegfallen könne, entgegen, da nicht jedem Einwohner zugemutet werden könne, sich das Wochenblatt zu halten. Das Blatt wurde sämtlichen Ortsvorstehern auf Kosten der Bürgermeisterei, den Zünften aber auf Kosten der Zunftladen von amtswegen zugestellt. Wegen Mangels an Absatz hatte aber der Verleger Ritter bereits mit dem ersten Quartal des Jahres 1811 dieses Blatt wieder aufhören lassen, dagegen wünschte er von 1812 ab ein Tagblatt unter dem Titel „Der kleine Merkur“, von welchem er sich einen besseren Absatz versprach, herauszugeben und erbat sich hiezu die Genehmigung der Regierung.

Nach dem angezeigten Plan sollte das Blatt neben dem, daß es zugleich an die Stelle des bisherigen Gmünder Wochenblattes träte, im kleinen unge-



fähr das werden, was der Schwäbische Merkur in größerem Maßstab war. Für viele sei der Schw. Merkur zu teuer. Der kleine Gmünder Merkur sollte wöchentlich 3mal erscheinen und jährlich 3 Gulden kosten. Obgleich die oberste württ. Zensurbehörde das Gesuch des Buchdruckers Ritter in Gmünd zur Herausgabe dieses Blattes befürworten zu können glaubte, befahl Friedrich d. 5. Ludwigsburg 28. Mai 1812, daß die Herausgabe dieses Tagblattes als ganz überflüssig unterbleiben solle. Der fürstliche Despotismus hat eben die Entwicklung des Presswesens von Anfang an mit dem größten Argwohn verfolgt und mit allen Mitteln versucht, der Presse Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu bereiten. Erst der Sturm des Jahres 1848 hat den letzten Druck, der auf der Presse lastete, endgültig weggesetzt.

